

## Fragen und Antworten

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 12.03.2014
Thema	Datenschutzdetails zu MobyKlick und zum TuWatt-Tarif
Anfrage	Herr Grube (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 12.03.2014
Beantwortung	Werkleitung: Theo Weirich

### Frage:

„Am 11.02.14 erschien in der Norderstedter Zeitung ein Artikel, in dem die Vorteile des neuen Dienstes MobyKlick dargestellt werden.

Hier wurden einige überraschende Feststellungen getroffen:

1. „Selbst beim verschlüsselten "MobyKlick (S)" können die Daten im Zweifel abgefangen werden.“ Was bedeutet das in der Praxis für den Nutzer? Wie sicher ist die Anwendung?
2. Beim Einloggen erhält man die Meldung, dass das Zertifikat abgelaufen ist. Warum werden keine gültigen Zertifikate verwendet?

Selbst wenn keine direkte Sicherheitslücke bestände, führt diese Handhabung zu einem leichtfertigeren Umgang mit der Datensicherheit!

3. Im aktuellen Vertragsentwurf auf der Stadtwerke-Homepage [http://www.stadtwerke-norderstedt.de/fileadmin/Download/Privatkunden/Strom/2014-01-01\\_TuWatt\\_Vertrag\\_F.pdf](http://www.stadtwerke-norderstedt.de/fileadmin/Download/Privatkunden/Strom/2014-01-01_TuWatt_Vertrag_F.pdf) ist von den Kunden eine Datenschutzeinwilligung zu unterschreiben, die auf § 21 Abs. 1 LDSG-SH verweist. Dieser Paragraph regelt die Veröffentlichung privater Daten im Internet. Der Kunde unterschreibt jedoch aus gutem Glauben die Genehmigung zum Erfassen und Speichern von Daten. Sind die so geschlossenen Verträge rechtsgültig?
4. Im Datenschutzhinweis befindet sich die Aussage: "Die Messdaten werden in einem Zyklus alle 5 Sekunden erfasst und übermittelt." Wieweit ist dies mit dem § 4 Abs. 1 LDSG-SH: „Die datenverarbeitende Stelle hat den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu beachten“ konform?
5. Erfolgt die Übertragung der Messwerte verschlüsselt?"

## Fragen und Antworten

### Erläuterungen der Werkleitung

#### Frage 1:

*„Selbst beim verschlüsselten "MobyKlick (S)" können die Daten im Zweifel abgefangen werden.“ Was bedeutet das in der Praxis für den Nutzer? Wie sicher ist die Anwendung?*

#### Antwort:

Das MobyKlick WLAN-Netz nutzt den Verschlüsselungsstandard WPA2. WPA2 ist ein Sicherheitsstandard für Funknetzwerke nach den WLAN-Standards IEEE 802.11a, b, g und n und basiert auf dem Advanced Encryption Standard (AES). Mit WPA2 stellt MobyKlick einen Verschlüsselungsstandard zur Verfügung, der nach dem aktuellen Stand der Technik als abhörsicher gilt.

Für WPA2 sind bis jetzt höchstens Passwort-Angriffe bekannt. Aus diesem Grund ist es dringend zu empfehlen, ein ausreichend sicheres Passwort zu verwenden. Für zeitlich befristete Zugänge, die per Voucher oder SMS zugänglich sind, werden sowohl Benutzername als auch Passwort nach dem Zufallsprinzip generiert und sind in der Kombination ausreichend sicher. Dauerzugänge verfügen standardmäßig über 8-stellige Passwörter und sind ausreichend sicher.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um ein funkbasiertes Netz der Datenübertragung. Wir weisen aus diesem Grund immer wieder darauf hin, diese Verbindung verantwortungsvoll einzusetzen. Seitens wilhelm.tel kann nicht verhindert werden, dass Dritte eine WLAN-Antenne mit der Kennung MobyKlick(S) installieren und über diesem Wege versuchen Daten zu erspähen.

#### Frage 2:

*Beim Einloggen erhält man die Meldung, dass das Zertifikat abgelaufen ist. Warum werden keine gültigen Zertifikate verwendet?*

#### Antwort:

Zertifikate dienen der gegenseitigen Identifikation von Netz und verwendetem Endgerät zu einem autorisierten Datenaustausch. Um das MobyKlick-Netz einer größtmöglichen Zielgruppe zugänglich zu machen, muss es die am Markt gängigen Betriebssysteme der Endgeräte (z.B. IOS, Android) bedienen.

Zu diesem Zweck setzt das MobyKlick-Netz das thawte-Zertifikat ein. Dieses Zertifikat wird von allen Betriebssystemen unterstützt. Einzig beim Apple Betriebssystem gehört das Zertifikat nicht zu den vom Anbieter überprüften Zertifikaten. Nutzer eines iPhones oder iPads werden daher beim Login darauf hingewiesen und müssen das Zertifikat bestätigen.

## Fragen und Antworten

Weder auf die Funktionsfähigkeit noch auf die Sicherheit des Zertifikats hat dies Auswirkungen. Von einem „abgelaufenen“ Zertifikat kann generell nicht die Rede sein.

### Frage 3:

*Im aktuellen Vertragsentwurf auf der Stadtwerke-Homepage [http://www.stadtwerke-norderstedt.de/fileadmin/Download/Privatkunden/Strom/2014-01-01\\_TuWatt\\_Vertrag\\_F.pdf](http://www.stadtwerke-norderstedt.de/fileadmin/Download/Privatkunden/Strom/2014-01-01_TuWatt_Vertrag_F.pdf) ist von den Kunden eine Datenschutzeinwilligung zu unterschreiben, die auf § 21 Abs. 1 LDSG-SH verweist. Dieser Paragraph regelt die Veröffentlichung privater Daten im Internet. Der Kunde unterschreibt jedoch aus gutem Glauben die Genehmigung zum Erfassen und Speichern von Daten. Sind die so geschlossenen Verträge rechtsgültig?*

### Antwort:

Seit dem 11. Januar 2012 gelten gem. § 3 Abs. 2 LandesdatenschutzG – SH. nur noch die §§ 23, 39-43 für im Wettbewerb stehende Eigenbetriebe. In diesen §§ ist lediglich der Schutz von Arbeitnehmerdaten geregelt. Das heißt, dass in allen übrigen Bereichen der unternehmerischen Tätigkeit der Stadtwerke das Bundesdatenschutzgesetz gilt.

Die vom Kunden erteilte Einwilligung entspricht auch den Voraussetzungen des § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes. Daher sind die Verträge rechtskonform. Die Verträge wurden zwischenzeitlich an die aktuellen Datenschutzbestimmungen angepasst. Zur Klarstellung sei gesagt, dass sich die ursprüngliche Datenschutzeinwilligung „Messen und Fernwirken“ auf § 21 Landesdatenschutzgesetz S-H. (alte Fassung) bezog. Dieser sah die Notwendigkeit der Einwilligung für den Fall der Messung vor. Dieser § 21 ist nach heutiger Fassung des Gesetzes gestrichen.

### Frage 4:

*Im Datenschutzhinweis befindet sich die Aussage: „Die Messdaten werden in einem Zyklus alle 5 Sekunden erfasst und übermittelt.“ Wieweit ist dies mit dem § 4 Abs. 1 LDSG-SH: „Die datenverarbeitende Stelle hat den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu beachten“ konform?*

### Antwort:

Die Messdaten werden nur, wenn der Kunde es wünscht, unmittelbar erfasst und dem Kunden im Portal mitgeteilt.

Ansonsten gilt eine 15-minütige Erfassung zur Erstellung der Verbrauchsgrafiken im Kundenportal. Diese Daten werden im Laufe der Zeit weiter verdichtet. Eine Speicherung der Daten erfolgt nur für abrechnungsrelevante (Monats-) Werte.

## Fragen und Antworten

### Frage 5:

*Erfolgt die Übertragung der Messwerte verschlüsselt?*

### **Antwort:**

Die Übertragung der Zählerdaten erfolgt über ein autarkes Smart-Meter Netz und ist SSL verschlüsselt.

Norderstedt, den 12. März 2014

Werkleitung